

# AGB

---

## **TEILNAHMEBEDINGUNGEN:**

Anliegen der Sektion Gipfelkreuz des Deutschen Alpenvereins e.V. ist es Glauben und Bergsport miteinander zu verbinden und somit am Berg für den Alltag Kraft zu tanken und inspiriert zu werden. Die Sektion Gipfelkreuz ist somit kein Reiseanbieter und Freizeitanbieter im herkömmlichen Sinne. Aus versicherungstechnischen Gründen ist eine DAV-Mitgliedschaft für die Teilnahme an unseren Freizeiten verpflichtend. DAV-Mitglieder, die nicht der Sektion Gipfelkreuz angehören zahlen eine einmalige Gebühr von 20 Euro je mehrtägiger Veranstaltung an die Sektion. Eine Mitgliedschaft bei der Sektion Gipfelkreuz kann unkompliziert online erworben werden: <https://www.dav-gipfelkreuz.de/mitglied-werden> Die Mitgliedsgebühren der Sektion Gipfelkreuz können hier eingesehen werden: <https://www.dav-gipfelkreuz.de/mitglied-werden/unsere-guenstigen-dav-mitgliedsbeitraege/>

## **ABGRENZUNG GEMEINSCHAFTSTOUR UND FÜHRUNGSTOUR**

Rechtlich besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen Führungs- und Gemeinschaftstouren:

Bei Führungstouren übernimmt der Tourenleiter die sicherheitsrelevante Verantwortung für die Geführten. Er genießt das volle Vertrauen der Geführten (auch stillschweigend). Der Tourenleiter trifft die wesentlichen Entscheidungen (z.B. zur Routenwahl, zu den Sicherungsmaßnahmen oder zum Tourenabbruch). Durch grobe Fahrlässigkeit mit Schaden können strafrechtliche und/oder zivilrechtliche Folgen für den Tourenleiter entstehen. Durch die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages ist der Tourenleiter entsprechend Rechtsschutzversichert.

Bei Gemeinschaftstouren sind alle Teilnehmer in der Lage die Tour selbstständig und eigenverantwortlich durchzuführen! Alle Entscheidungen werden gemeinschaftlich getroffen. Es ist kein ausgebildeter Trainer notwendig. Wenn ein Trainer dabei ist, kann er als Organisator fungieren, er übernimmt jedoch keine sicherheitsrelevante Verantwortung für Andere.

## **PREIS**

Der Preis beinhaltet, soweit nicht anders angegeben, ausschließlich die Teilnehmer bzw. Kursgebühr. Dazu kommen – je nach Veranstaltung – die persönlichen Kosten für Anreise, Übernachtung, Verpflegung, Lift etc., die entweder zu Beginn der Tour eingesammelt werden oder auf Tour selbst zu begleichen sind. Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen wird in der Regel sowohl das Quartier als auch die Verpflegung bereits im Vorfeld durch den Organisator verbindlich gebucht. Bei einer kurzfristigen Absage seitens des Teilnehmers ist dieser verpflichtet für die Kosten aufzukommen.

## **RÜCKTRITT / STORNOREGELUNGEN:**

Ein Rücktritt von Touren muss frühestmöglich schriftlich an die Geschäftsstelle erfolgen. (per E-Mail an [info@dav-gipfelkreuz.de](mailto:info@dav-gipfelkreuz.de)). Der Teilnehmende ist verpflichtet, für bereits entstandene Kosten aufzukommen. Der Organisator nimmt dazu Kontakt mit dem Teilnehmenden auf. Falls bereits die Organisationsgebühr überwiesen wurde, so bekommt der Teilnehmende die bezahlte Gebühr abzüglich entstandener Kosten vom Organisator zurückerstattet. Der Organisator erläutert zudem stichpunktartig die entstandenen Kosten und hat auf Verlangen der Geschäftsstelle Nachweise zu erbringen. „Nicht-Sektionsmitglieder“ zahlen zudem eine Gebühr von 20 Euro je mehrtägiger Veranstaltung an die Sektion. Diese ist nicht erstattungsfähig.

## **ABSAGE DER VERANSTALTUNG DURCH DIE SEKTION:**

Die DAV Sektion Gipfelkreuz behält sich vor, bei geringer Teilnehmerzahl oder unvorhersehbaren Ereignissen Touren abzusagen. Bei einer Absage von Seiten der Sektion werden bereits bezahlte Beträge zurückerstattet.

## **VERSAPÄTETE ANREISE / VORZEITIGE ABREISE:**

Diese sind generell nur nach Rücksprache mit dem Organisator möglich. Bei vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise, Erkrankung oder Unfall während der Veranstaltung oder bei Ausschluss durch den Veranstaltungsleiter nach Veranstaltungsbeginn besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ ggf. Vorauszahlungen

## **AUSSCHLUSSREGELUNGEN:**

Ein Ausschluss von einer Veranstaltung ist möglich, wenn

- die Leistungsfähigkeit des Teilnehmers nicht den Anforderungen (gemäß Ausschreibung) entspricht.
- der Teilnehmer unentschuldig der Vorbereitungen fernbleibt.
- die Gruppe in unzumutbarer Weise gestört, behindert, gefährdet wird oder die Anweisungen des Leiters nicht befolgt werden. Wurde ein Teilnehmer aus o. g. Gründen von einer Veranstaltung ausgeschlossen, sind sämtliche Folgekosten von ihm zu tragen.

## **GESUNDHEITLICHE BESONDERHEITEN:**

Wenn der Teilnehmer ein gesundheitliches Problem (z. B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) hat, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, ist er verpflichtet, den Organisator vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.

## **PFLICHTEN/VERANTWORTUNG**

Die Sektion Gipfelkreuz, die Trainer und die Teilnehmer haben Verpflichtungen. Wer an deren Veranstaltungen teilnimmt, hat freiwillig zugestimmt, bei allen Programmpunkten dabei zu sein.

## **OFFENE FRAGEN:**

Bei Fragen schickt uns gerne ein Mail an: [info@dav-gipfelkreuz.de](mailto:info@dav-gipfelkreuz.de)